



© Peter Lechner / HBF

## Bundespräsident empfängt Kammervertreter:innen

Im letzten Jahr hatte der Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreich den Wunsch geäußert, Bundespräsident Alexander Van der Bellen als Ehrengast bzw. Schirmherren für den anotherVIEWture award zu gewinnen. Das Vorhaben, einen Empfangstermin in der Wiener Hofburg zu bekommen, ist im Mai 2023 geglückt.

Mehr dazu auf Seite 4 >>

ungekürzt: Die Präsidentin informiert ..... 3

Auf Visite in der Wiener Hofburg..... 4

## **Aus den Sektionen**

Baukultur im Wandel..... 5

Wie kommen wir ins Tun?..... 6

## **Veranstaltungen und Events**

Podiumsdiskussion zur Salzburger Landtagswahl ..... 7

Wettbewerbsausstellung Multifunktionszentrum St. Johann .... 8

HTL-Karrieretage 2023..... 8

Salzburger Holzbaupreis 2023..... 9

Bautechnikpreis Oberösterreich und Salzburg ..... 10

Austauschtreffen mit der Tschechischen Ingenieurekammer... 11

Informationstreffen mit der Oberösterreichischen

Notariatskammer ..... 11

Biennale Venedig 2023..... 12

Vortrag Statische Analyse & Bemessung mit 3D-Modellen..... 14

## **Recht & Services**

Aus der Rechtsprechung ..... 15

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen..... 16

## **Chronik Mitglieder**

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder ..... 18

## **Rückblick & Vorschau**

Sitzungen, Veranstaltungen, Besprechungen ..... 19



Präsidentin Dipl.-Ing. Cora Stöger  
©Katharina Schiffel

## ungekürzt: Die Präsidentin informiert

### Vorhaben und Erledigungen

Manchmal scheint es etwas ruhig rund um unsere Standesvertretung zu sein. Viele Dinge passieren aber einfach, werden bearbeitet und voran gebracht, ohne zunächst groß nach außen zu dringen.

Beispielsweise haben wir über das Ressort Digitalisierung Fahrt hinsichtlich wesentlicher Schritte hin zur digitalen Einreichung – bei allen Behörden und generell für alle Verfahren - aufgenommen. Noch sind die Details nicht so weit, dass wir Ihnen, liebe Kollegin, lieber Kollege, ein Ergebnis präsentieren können, aber Sie sehen mich durchaus optimistisch. Wenn das Gegenüber das Justizministerium, die Statistik Austria, um nur einige zu nennen, ist, dann wird den gelernten Österreicher:innen sofort klar, dass wir von einem etwas behäbigen Apparat reden, den wir hier versuchen zu bewegen. Mein diesbezüglicher Realismus ist mittlerweile schon leichtem Optimismus gewichen.

Zum Thema BIM-Handbuch kann ich berichten, dass es im Juni eine große Abschlussveranstaltung im Parlament gab.

Was das Thema „Nachwuchs“ betrifft, so werden die Kontakte zu den HTLs in Linz und Salzburg - über die Verleihung des jeweiligen Bautechnikpreises befeuert - bei diesen Gelegenheiten intensiviert. Mir ist es dort besonders wichtig, den persönlichen Kontakt nicht nur zu den Lehrenden, sondern auch zu den Schüler:innen zu haben. Gerade für den weiblichen Nachwuchs an Technikerinnen ist es wichtig zu sehen, dass Frauen keine vernachlässigbare Randerscheinung, sondern ganz selbstverständlich im Berufsleben sind.

Die Kontakte mit den anderen freien Berufen werden neu belebt, indem es zum Beispiel Treffen der Zivilgeometer:innen mit der Notariatskammer in Salzburg und Linz gab oder über die Bundeskonferenz der freien Berufe. Unser früherer Präsident Rudolf Kolbe übergab im Juni 2023 seine Präsidentschaft in der BUKO an den Präsidenten der Patentanwält:innen.

Die Heterogenität der vielen Fachgebiete der Ingenieur:innen bringt es mit sich, dass die Berufsbild-Folger überarbeitet werden müssen und sollen, um einen professionellen Auftritt bei verschiedensten Anlässen - analog wie digital – zu gewährleisten.

Was die Administration betrifft, verfolge ich gemeinsam mit unserem Team an Mitarbeiter:innen in Linz und Salzburg das Ziel, die Serviceleistungen wie etwa die Rechtsberatung weiterhin zumindest in der gleichen Qualität anbieten zu können wie jetzt. Die Kammerdirektion soll ganz selbstverständlich die erste Anlaufstelle für unsere Mitglieder sein und gleichermaßen kompetent wie freundlich Auskunft geben können. Dabei entwickeln wir uns mit der Nutzung von hilfreichen Tools weiter.

Manches davon werden Sie selbst in den nächsten Wochen und Monaten bemerken oder sogar schon bemerkt haben, während andere Dinge nach außen hin unbemerkt die internen Abläufe vereinfachen und harmonisieren. Mir ist an möglichst medienbruchfreien Abläufen sowie an einer sinnvollen und zukunftsweisenden Entlastung der Mitarbeiter:innen gelegen, damit diese mehr Zeit für die Mitglieder haben.

Ihre Cora STÖGER

## Auf Visite in der Wiener Hofburg



Im Bild v.l.: Vizepräsidentin LK St/K Barbara Frediani-Gasser, Stv. Vors. AS ZTIInnen Gretl Salzer, Präsident BKZT Daniel Fügenschuh, Vizepräsident BKZT Klaus Thürriedl, Doris Schmidauer, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Vorsitzende BSA Katharina Fröch, Präsidentin LK OÖ/Sbg Cora Stöger und Generalsekretärin BKZT Karina Bruckner  
© Peter Lechner / HBF

>> *Fortsetzung von der Titelseite* Präsident Daniel Fügenschuh war es ein Anliegen zu zeigen, dass wir uns nicht nur bemühen, Frauen in die Spitzenpositionen der Kammern zu bringen, sondern dass dies durchaus bereits Realität ist. So kam die Delegation mit Daniel Fügenschuh (Präsident BKZT), Klaus Thürriedl (Vizepräsident BKZT), Katharina Fröch (Vors. BSA), Barbara Frediani-Gasser (Vizepräsidentin LK St/K), Gretl Salzer (Stv. Vors. AS ZTIInnen) und meiner Wenigkeit zustande. Da wir sehr stark das Thema Frauen als Ziviltechnikerinnen ansprechen wollten, ließ es sich auch Doris Schmidauer nicht nehmen, dem Termin beizuwohnen. Wir hatten so die Gelegenheit, sie persönlich zu fragen, ob sie beim nächsten *anotherVIEWture award* bereit wäre, einen Preis zu überreichen.

Thematisch hatten wir uns bereits länger vorher abgestimmt, da das zeitliche Korsett mit 30 Minuten ein sehr enges war. Neben dem allgemeinen Thema der Relevanz von Ziviltechniker:innen hinsichtlich Unabhängigkeit, Verantwortung und Qualität konnten wir die Einladung zur Besichtigung eines besonders klimafreundlichen und innovativen Projekts aussprechen. Das Bundespräsidentenpaar hat im Raum Wien bereits viel gesehen, weshalb der räumliche Rahmen

spontan auf Tirol ausgedehnt wurde. Wir werden Vorschläge an die Präsidentschaftskanzlei herantragen und auf einen Folgetermin hoffen.

Thematisiert wurde ebenfalls, dass wir Ziviltechniker:innen als Freiberufler:innen immer wieder von staatlichen Förderungen ausgenommen werden, wie das zuletzt etwa beim Energiekostenzuschuss der Fall war. Bundespräsident Van der Bellen verlieh seinem Unverständnis für diese Ungleichbehandlung Ausdruck. So etwas dürfe nicht passieren.

Generell waren Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Doris Schmidauer in bester Plauderlaune, nicht zuletzt als zur Sprache kam, dass Kollegin Gretl Salzer für die Statik in der Präsidentenwohnung in der Hofburg verantwortlich zeichnet.

Durch die gute Vorbereitung und die disziplinierte Präsentation der Themen konnten wir es trotz begrenzter Zeit sogar schaffen, Barbara Frediani-Gasser den Wunsch zu erfüllen, die Architekturtagge vorzustellen und um wohlwollende Prüfung der terminlichen Möglichkeiten des Bundespräsidenten zu ersuchen.

Ihre

*Cora Stöger*



Dipl.-Ing. Michael Strobl MArch.  
Sektionsvorsitzender der Architekt:innen  
© W. Heidenberg



Dipl.-Ing. Susanne Seyfert  
Stv. Sektionsvorsitzende der Architekt:innen  
© W. Heidenberg

## Baukultur im Wandel

Wir Architekt:innen sind mitten drinnen in der Schaffung eines neuen Selbstbildes unseres Berufsstandes. Ein notwendiger Systemwandel in Architektur und Städtebau fordert uns alle.

Unsere Botschaft an die Politik, nachhaltige Planungsstrategien wie Sanierung, Ortskernbelebung und Nutzung von Leerstand zu forcieren und auch zu fördern, scheint zumindest teilweise angekommen zu sein. So wurde in einer Pressekonferenz am 8. Mai ein neues Aktionsprogramm zur Ort- und Stadtkernbelebung in Oberösterreich präsentiert. Hier werden gezielt Förderungen aus EU- und Landesmitteln bereitgestellt, denn ohne finanzielle Mittel wird der Neubau weiterhin oft günstiger sein als eine Sanierung und Adaptierung des Bestandes.

Wurde schon genug zu diesem Thema geschrieben? Nein. Denn auch wenn wir Architekt:innen und Zivilingenieur:innen uns seit Jahren mit diesem Umdenken beschäftigen, ist der Weg zur breiten Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit noch ein weiter.

Zu tief verankert sitzt der Wunsch vieler nach einem Einfamilienhaus auf der grünen Wiese. Und hier müssen wir ansetzen. Denn der demographische Wandel unserer Gesellschaft macht es notwendig, dem Begriff der „Nachhaltigkeit“ auch eine soziale Komponente zu geben. Eine große Zahl an Singles, Patchworkfamilien und die damit einhergehende „wechselnde“ Belegung des Wohnens eröffnen uns Architekt:innen ein spannendes neues Terrain, innovative Lösungen sind hier gefragt. Die Vorteile eines verdichteten Wohnens liegen auf der Hand - gemeinsam genutzte Bereiche, flexibel koppelbare Einheiten, ein Miteinander von Jung und Alt. Finanzielle und soziale Aspekte gehen hier Hand in Hand.

Oft wird vor allem in älteren Jahren das Wohnen auf zu großem Raum zur Belastung und führt zur Vereinsamung. Eine Verdichtung hingegen fördert den Zusammenhalt unterschiedlicher Generationen, man hilft einander. Wenn der öffentliche Raum unserer Städte an Attraktivität zurückgewinnt, durch Begegnungszonen, attraktive Grünbereiche, Mannigfaltigkeit und der Belebung der Sockelzonen, dann wird (fast) kein Auto mehr notwendig sein, ein freies Bewegen bleibt bis ins hohe Alter erhalten. Junge Familien bekommen den Allgemeinraum, den sie brauchen - ein sicheres Umfeld für ihre Kinder.

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Radverkehrs und eben auch eines qualitativollen „Zufußgehens“ und kurzer Wege bringt Lebensqualität zurück, egal ob im urbanen oder dörflichen Kontext und egal in welcher persönlichen Lebenssituation. Vielleicht schaffen wir es, aus den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten wie hohen Grundstückspreisen und Baukosten heraus nun die richtigen Weichen auch im breiten öffentlichen Bewusstsein zu stellen.

Zu zeigen, dass die im Bestand gespeicherte graue Energie einen Abriss eigentlich nicht zulässt. Dass der Bausektor für 40% des weltweiten CO2 Verbrauchs verantwortlich ist. Und eben, dass wir Architekt:innen und Zivilingenieur:innen den notwendigen Wandel mit innovativen Konzepten mittragen und unsere Kreativität mehr denn je gefragt ist.

michael.strobl@arching-zt.at susanne.seyfert@arching-zt.at



## Wie kommen wir ins Tun?

Dipl.-Ing. Thomas Auzinger  
Stv. Sektionsvorsitzender der Ingenieurkonsulent:innen  
© W. Heidenberg

Wir wissen es. Das 1,5 Grad-Klimaziel ist unsere einzige und letzte Chance. Es gibt keinen Planet „B“. Wir sind die erste Generation, die den Klimawandel erlebt und wir sind die letzte Generation, die etwas dagegen tun kann. Unser kollektives Verhalten als Treibhausgas-Emittenten beeinflusst die Erderwärmung signifikant.

Wir wissen auch, dass die Klimaerwärmung kein linearer Prozess ist. Wir verstehen, dass es Kipppunkte im System gibt, deren Überschreiten irreversibel ist. Es ist uns allen klar, dass die Marke 1,5 Grad globale Durchschnittstemperatur über dem Wert vor der Industrialisierung so einen Kipppunkt für die Bewohnbarkeit unseres Planeten darstellt. Wir wissen also alle, dass das Zeitfenster, in dem wir agieren können, täglich schrumpft.

Und was tun wir. Wir machen business as usual. Die Menschheit leistet sich humanitär, aber auch ökologisch, fatale Kriege. Die einfachsten Maßnahmen, wie eine Reduktion der Spitzengeschwindigkeit, auf Autobahnen auf Tempo Hundert, werden nicht umgesetzt - politisches Kleinholz hacken geht vor.

Mir scheint, die Menschheit ist, bei all Ihrer intellektuellen Fähigkeit, hier in einem Circulus Diaboli gefangen. Wir erkennen nicht, dass das Pochen auf den schnellen persönlichen Vorteil, auf den Vorteil der Peer Group, auf den Vorteil der Nation fatal für das Ganze ist. Wir leisten uns nach wie vor mehr als 200 souveräne Staaten, die mit allen Tricks und diplomatischem Schönsprechen den eigenen Vorteil vor das Kollektiv stellen. Kurzum: Wir ignorieren unser Wissen um die absolute Notwendigkeit jetzt, kollektiv und konsequent zu handeln.

Es scheint mir so, als hätte sich die Menschheit an dieser Stelle selbst ausgetrickst. Unsere evolutionäre Prägung, dass das Suchen des kurz- oder mittelfristigen Vorteils für einen Selbst, die Peer Group, die Nation dem Ganzen ebenso dient oder jedenfalls nicht schadet, hat Jahrzehntausende Gültigkeit gehabt. Homo sapiens ist von einer wenige Tausend Individuen umfassenden Gruppe zum mit über 10 Milliarden lebenden Menschen in vielen Belangen, System relevanten und gefährdenden Faktor angewachsen.

Die Regeln und Verhaltensmuster, die uns bisher immer zum Erfolg verholfen haben, funktionieren schlichtweg in der aktuellen Situation nicht. Wir müssen jetzt neue globale, kollektive Muster und Regeln entwickeln, die uns dazu bringen, das Überschreiten klimatischer Kipppunkte in letzter Sekunde abzuwenden.

Diese Aufgabe ist wahrlich von gigantischer Dimension, es braucht Menschen wie uns - verantwortliche, unabhängige, gut ausgebildete, technisch sattelfeste Zeitgenoss:innen - uns Ziviltechniker:innen, die bei jeder Aufgabe, die sie für private Auftraggeber:innen die Verwaltung, die Menschheit übernehmen - das Ziel - einen lebenswerte Planeten - im Fokus haben. Dieser Planet kann nur unsere Erde sein und diese ist nur durch sofortige und konsequente globale Reduktion der Treibhausgasemission zum Erreichen des Pariser Klimaziels als lebenswert erhaltbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen - Kommen wir ins Tun!

## Podiumsdiskussion zur Landtagswahl „Baukultur in Salzburg“

Die Salzburger Landtagswahl 2023 war am 28. März Anlass, über aktuelle Themenstellungen im Bereich der Planung, Architektur und Baukultur in Salzburg ins Gespräch zu kommen.

Die Kammer der Ziviltechniker:innen OÖ/Sbg lud gemeinsam mit der Initiative Architektur die im Landtag vertretenen wahlwerbenden Parteien zur Podiumsdiskussion „Zukunft Baukultur“ in die Geschäftsstelle Salzburg ein und bat um Stellungnahme zu folgenden Themen: Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Wohnbau, Raumordnung, Umsetzung der baukulturellen Leitlinien sowie Infrastruktur in Salzburg.



Talkrunde v.l.: Moderator Mag. Stefan Veigl (Salzburger Nachrichten), Nico Weiß March (Vizepräsident ZT-Kammer OÖ/Sbg), Dr. Roman Höllbacher (Initiative Architektur), Mag. Roland Meisl (SPÖ), Dr. Andreas Schöppl (FPÖ), Mag. Andrea Klambauer (NEOS), Mag. Martina Berthold (Grüne), Arch. DI Christoph Brandstätter (ÖVP) © Franz Neumayr

Bei den Themen Klimaschutz und Substituierung fossiler Energieträger durch neue Energien, verwies die ÖVP auf die Klima- und Energiestrategie 2050, in der bis 2030 eine Reduktion um die Hälfte und bis 2040 um Dreiviertel der Treibhausgase angestrebt werde, sodass 2050 Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Energieautonomie erzielt werden könnten. Die FPÖ hielt dagegen, dass fossile Brennstoffe zu Grundauslastung gebraucht würden, stimmte aber zu, dass die Energieabhängigkeit beendet werden müsse und eine breite Aufstellung der Energieträger notwendig sei.

Der Frage, ob sie dem Bau des S-Link aus heutiger Sicht befürworten würden, stimmten alle Parteien

grundsätzlich zu, die SPÖ verwies allerdings darauf, dass der S-Link für sie nicht an erster Stelle stehe und Projekte, wie die Ausweitung der O-Busse in den Umlandgemeinden der Stadt Salzburg sowie die Messebahn weniger kostenintensiv und dringender seien. Auch andere Investitionen, z.B. in Bildung, günstigen Wohnraum, Pflege oder die Krankenhäuser, dürften dem S-Link nicht zum Opfer fallen.

Alle Podiumsteilnehmer:innen standen der aus dem Publikum aufgeworfenen Forderung nach einem Lehrstuhl für Architektur, Städtebau und Nachhaltigkeit in Salzburg positiv gegenüber. NEOS und FPÖ erklärten, dieses Thema einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.



Alle Fotos © Franz Neumayr

## Eröffnung der Wettbewerbsausstellung Multifunktionszentrum St. Johann



© Falger\_zt:OÖundSBG

Komplexität der Bauaufgabe, benutzerorientierte Umsetzung oder Bedeutung der Verkehrsströme - alles Themen, die bei der Eröffnung der Wettbewerbsausstellung Multifunktionszentrum St. Johann Anfang April im Salzburger Kammerlokal u.a. im Fokus stan-

den. Der Juryvorsitzende Ulrich Aspetsberger präsentierte in einem Rundgang alle Preisträger-Projekte und schloss mit dem Sieger Andreas Henter von tp3 Architekten aus Linz ab. Wir gratulieren!

## Nachwuchsberatung bei den Karrieretagen



**Wir suchen stets gut qualifizierten Nachwuchs! So auch bei den im Frühjahr 2023 sehr erfolgreich über die Bühne gegangenen Karrieretagen in der HTBLuVA in Salzburg und HTL 1 in Linz.**

Am Stand unserer Kammer fanden zahlreiche Beratungsgespräche mit den Schüler:innen statt, z.B.

in Bezug auf Berufseinstieg bei einem Ziviltechnikerbüro gleich nach der Matura oder auch über den längeren Ausbildungsweg, an dessen Ende die Ziviltechnikerprüfung, staatliche Befugnis und schlussendlich der Beginn einer beruflichen Karriere als Ziviltechniker:in steht. Wir freuen uns über beide Zugänge gleichermaßen: junge Verstärkung für unsere Ziviltechnikerbüros und künftige neue Kammermitglieder.



Salzburg-Bilder oben © Falger\_ZT:OÖundSBG  
Linz-Bilder unten © Peter Kollroß HTL1 Linz



## Salzburger Holzbaupreis 2023



Hermann Wallner/ZT-Kammer OÖ/Sbg, Gregor Grill/proHolz Salzburg, Preisträger Tom Lechner und Christoph Scheithauer, Michael Strobl/ZT-Kammer OÖ/Sbg. © Falger\_ZT:OÖundSBG

Zahlreiche Kammermitglieder sowie Vertreter:innen der Salzburger Holzbranche kamen Ende April 2023 zur Ausstellungseröffnung Holzbaupreis 2023 in der Geschäftsstelle Salzburg zusammen.

Alle lauschten aufmerksam den Impulsvorträgen der Preisträger:innen aus Oberösterreich und Salzburg und tauschten sich anschließend angeregt u.a. über die großen Entwicklungsprozesse im Holzbau, seine Emotionalität oder Herausforderungen aus. Die Ausstellung und das Rahmenprogramm entstanden in Kooperation mit proHolz Salzburg.



Preisträger:innen Sandra Gnigler und Volker Wortmeyer © Falger\_zt:OÖundSBG

### Exkursion zu den prämierten Bauten



Anfang Mai 2023 fand im Rahmen der Ausstellung eine Exkursion zu den prämierten Holzbauten Kindergarten Hallwang, Wohnbau Hallein Burgfried und Ronald McDonald Kinderhaus in Salzburg statt. Der Architekt Christoph Scheithauer, Hallwangs Bürgermeister Johannes Ebner, proHolz Geschäftsführer Gregor Grill sowie Landesrat Josef Schwaiger und gswb-Geschäftsführer Peter Rassaerts gaben spannende Einblicke in die Projekte aus der Sicht der Preisauslober, Planer, Bauherren und Nutzer.

Die Jury holte Projekte vor den Vorhang, die auf inspirierende Weise bewährte und neue Wege in der Verwendung des Baustoffs Holz aufzeigen. Die Prämierungen zeigen einerseits auf, wie groß das Potential von gelungener Holzarchitektur ist. Andererseits sind sie ein Beleg für den Stand der Technik im Bauwesen und die Möglichkeit, gestalterisch hochwertig, langlebig und nachhaltig mit Holz zu bauen.



Kindergarten Hallwang © Falger\_zt:OÖundSBG



Ronald Mc Donald Haus © Perry Schmidl

## Bautechnikpreis 2023 Oberösterreich

Ende April 2023 wurde in Linz der Bautechnikpreis Oberösterreich 2023 feierlich verliehen. Unsere Kammer hat den Sonderpreis für die beste Idee ausgelobt.

Die Preisverleihung haben Präsidentin Cora Stöger, Vizepräsident Nico Weiß, der auch Vorsitzender der Jury war, und Susanne Seyfert vorgenommen. Den

Sonderpreis für die beste Idee erhielten Franziska Plank, Sara Mulahic, Valentin Witzany und Tobias Zarembach für ihre Projektumsetzung des Gemeindezentrums Tragwein.

Der Bautechnikpreis ist eine besondere Auszeichnung für das Lernen mit Praxistauglichkeit und wird an Projekte der Abschlussklassen der HTL 1 Linz verliehen. Wir gratulieren herzlich!



Fotos © Andreas Röbl

## Bautechnikpreis 2023 Salzburg

Wenige Tage vor den mündlichen Maturaprüfungen wurden im Rahmen einer Festveranstaltung die Bautechnikpreise 2023 an Absolvent:innen der Salzburger HTLs vergeben.

Unsere Kammer, Landesinnung Bau, proHolz sowie Innovation Salzburg fördern mit der Auslobung dieses Preises die praxisnahe Ausbildung künftiger HTL-Ingenieur:innen und holen den Techniker:innen-Nachwuchs mit ausgezeichneten Leistungen vor den Vorhang. Die HTLs in Salzburg, Hallein und Saalfelden sowie das Holztechnikum Kuchl haben insgesamt 12

Projekte eingereicht. Prämiert wurde in den Kategorien Ingenieurbau, Innovation sowie Neubau & Ingenieurholzbau, darüber hinaus ist ein Anerkennungspreis der Jury vergeben worden.

Die Jury unter Vorsitz von Architekt Carsten Innerhofer beurteilte die Projekte anhand der gleichwertigen Kriterien Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Innovation sowie Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit. Alle Projekte waren im Juni 2023 in den Räumlichkeiten unserer Salzburger Geschäftsstelle ausgestellt.



Fotos © Landesinnung Bau / Veigl

## Über den Tellerrand – Austauschtreffen mit der Tschechischen Ingenieurekammer



Zu einem traditionellen Erfahrungs- und Wissensaustausch trafen sich Anfang Mai 2023 Vertreter:innen der Ingenieurekammer Südböhmen mit Vertreter:innen unserer Länderkammer in Linz. Mögliche Kooperationen wurden dabei ebenso besprochen wie die jeweiligen Erfahrungen im Bereich der laufenden Berufsbildung. Abgerundet wurde das Treffen mit einer äußerst interessanten Besichtigung des neuen Linzer Stadions auf der Gugl.

© Leitner\_ZT:OÖundSBG

## Informationsaustausch mit der Notariatskammer Oberösterreich

Bei Vermessungstätigkeiten, die auch zu einer grundbücherlichen Eintragung führen, gibt es zahlreiche Berührungspunkte zwischen Zivilgeometer:innen und Notar:innen. Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung Ende Mai 2023 trafen unsere oberösterreichischen Zivilgeometer:innen mit den Notar:innen in Linz zusammen.

In den Fachvorträgen von Dipl.-Ing. Valentin Weber und Notarsubstitut Mag. Max Brandstötter ging es u.a. um Anmerkungen im Grundbuch gem. §13 Abs 4 und 5 VermG sowie Themen wie Besitzauflassung oder „herrenlose“ Grundstücke.

Im Anschluss fand eine von Thomas Auzinger moderierte Fragerunde statt. Die beiden Referenten beantworteten ausführlich zahlreiche Fragen zu ihren Vorträgen sowie zur grundbücherlichen Durchführung von Vermessungsurkunden.

Die Möglichkeit zu einem Austausch der gemeinsamen Erfahrungen wurde bei anschließenden Erfrischungen noch ausgiebig genutzt.



Expert:innen unter sich: Präsidentin DI Cora Stöger, Sektionsvorsitzender der Ingenieur:innen DI Thomas Auzinger, Notarsubstitut Mag. Max Brandstöttner, DI Valentin Weber und Vizepräsident der Notariatskammer Mag. Markus Seidl.

Der Abend verlief in einer sehr harmonischen und kollegialen Atmosphäre und verdeutlichte, dass die Zusammenarbeit der beiden Berufsfelder von einem guten Miteinander geprägt ist und sich in vielen Punkten ergänzt.



## Biennale Venedig 2023 - The Laboratory of the Future

### Karneval oder Architektur-Blues

Bericht von DI Heinz Plöderl

Die ghanaisch-schottische Architektin und Autorin Lesley Lokko leitet die „Architektur“ Biennale 2023 in Venedig. Sie legt den Fokus auf Afrika, seiner Diaspora und gibt den kulturgeistigen Leistungen dieses großen Kontinent eine Bühne.



Biennale 2023 © MGW Foto

Lesley Lokko zeigt eindrucksvoll, dass es nicht um den aus unserem Blickwinkel immer bewunderten „Lehmbau“ geht, sondern um eine überhaupt nicht pessimistische Zukunft, um eine eigenständige, wenn auch komplexe Perspektive Afrikas, als Ort, wo sich ihrer Meinung nach, die Zukunft manifestieren wird.

Christian Benimana/Ruanda und Mariam Kamara/Niger greifen auf die Baukultur ihrer Heimat zurück. Sie nutzen in ihren Projekten eindrucksvoll Materialien, die in Afrika zur Verfügung stehen. In den Beispielen wird sichtbar, wie breitgefächert Beiträge aus Afrika sind und was Bauen im Klimawandel bedeuten könnte. Wirklich überraschend ist die Agenda nicht, weil ähnliche Debatten schon lange den allgemeinen Diskurs prägen, wobei immer ausgeblendet wird, dass ohne Dekolonialisierung eine Dekarbonisierung nicht möglich sein wird. Lesley Lokko stellt klar, daß „das eine ohne das andere nicht zu haben sein wird“ und thematisiert dies im ökologisch wie sozialen Sinne ohne großem Bekehrungsfuror.

David Adjaye's und Francis Kéré's bemerkenswerte Projekte sind ein Signal der Entwicklung für ausgeklügelte Gebäude von Weltklasse in Afrika, deren Bedeutung und auch Auswirkungen für den Kontinent nicht unterschätzt werden sollten.

Obwohl sonst fast keine weiteren Beispiele „afrikanischer Architektur“ gezeigt werden, ist „Decarbonize, Decolonize, Deinstitutionalize“ im Hauptpavillon der Giardini durchaus sehenswert.

Keine Architektur zeigen sehr viele Installationen in dieser Biennale. Aufgrund ihrer leidenschaftslosen

Belanglosigkeit sorgen sie für Enttäuschung und Verwirrung. Aus meiner Sicht steht dieses Phänomen für unseren Diskurs über „Architektur“ im Allgemeinen. Architektur scheint im Kontext zu den globalen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen und Herausforderungen, die eine grenzenlose industrielle Globalisierung mit sich gebracht hat, nicht mehr repräsentativ sondern vielmehr unbedeutend. Von einer repräsentierenden „Hochglanz-Architektur“ werden wir uns verabschieden und gemeinsam Antworten und Lösungen suchen müssen.

Alle großen europäischen Nationen – Spanien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Holland, Großbritannien, alle skandinavischen Länder, aber auch Australien, Japan, Kanada und die USA zeigen keine Arbeiten ihrer Architekt:innen. Warum sich die Architekt:innen dieser Länder das gefallen lassen, verwundert mich. Gibt es keine bemerkenswerte Architektur in der westlichen Welt mehr? Was steht hinter der seit vielen Jahren weit verbreiteten Weigerung zeitgenössische Architektur zu zeigen? Oder gibt es doch noch Ausnahmen?

Im Österreich Pavillon überraschen das „Architekturkollektiv AKT und Hermann Czech“, thematisieren die Realität zwischen Biennale und Venedig und verlagern die Ausgrenzung der Stadt von den Giardini in den österreichischen Pavillon. Ein Teil des Pavillons sollte mit dem angrenzenden Stadtteil verbunden und für die Bevölkerung „als Bühne“ und Ort der „Beteiligung“-„Partecipazione“ frei zugänglich sein.



Österreichischer Pavillon © MGW Foto

Auch wenn die Öffnung der Giardini zur Stadt am Widerstand der Institutionen vor Ort scheitert, wird exakt dieses Scheitern zum Inhalt ihrer Ausstellung.

Immerhin war bei früheren Biennalen die Auseinandersetzung mit den räumlichen, sozialen und politischen Realitäten Venedigs, die zugespitzte Situation vor Ort als „pars pro toto“ für globale Fehlentwicklungen auf der Agenda.



Schweizer Pavillon © MGW Foto

Karin Sandner und Phip Ursprung zeigen im Hauptsaal des Schweizer Pavillon auf einem ausgerollten weißen Teppich die Grundrisse der beiden Pavillon Schweiz (Bruno Giacometti 1951/52) und Venezuela (Carlos Scarpa 1954/56), die sich eine Wand teilen. In einem Dialog zwischen Kunst und Architektur versuchen sie die Nachbarschaft („neighbours“) und Grenzen der beiden Pavillons mit künstlerischen Mitteln aufzulösen und ihren gemeinsamen Umraum neu zu denken. Während der Ausstellung ist in der trennenden und zugleich verbindenden Wand eine temporäre Öffnung, um diese Verbindung visuell auch sichtbar darzustellen, eingeschnitten.



Bahrain-Ausstellung © MGW Foto

bis Industrie – und identifiziert im Hinblick auf eine breitere Ökologie und möglichen zukünftigen Praktiken in Bahrain, die Schwächen von Kühlsystemen – ein interessanter, wichtiger und auch sehr sinnlicher Beitrag.

Basierend auf den Essay „The Carrier Bag Theory of Fiction“ von Ursula LeGuins aus 1986 versucht die Ausstellung der Türkei akzeptierte Wahrnehmungen und Herangehensweisen an Gebäuden zu hinterfragen. Ungenutzte Gebäude sind in der Installation „das Labor

der Zukunft, für die es gilt, neuartige Werkzeuge zur Transformation und zum Weiterbauen bestehender auf kollektiven Diskussionen und Träumen basierender Strukturen zu entwickeln. Die Ausstellung schöpft Kraft aus den Veränderungen der gebauten Umwelt der Türkei und schlägt vor, wieder den Geschichten verlassener nicht mehr genutzter Gebäude zuzuhören.

„Architektur-Blues“ und Architektur liefern im Gegensatz zu den westlichen Ausstellungen wieder die chinesischen Architekt:innen, der Pavillon Chinas und Hong Kong. Zang Ke sowie Neri & Hu stellen darin eine Reihe sehr beeindruckender Projekte vor.

Eine andere, weil besonders fantastische Ausnahme ist im Hauptpavillon in den Giardini die beeindruckende Suite von David Adjaye und im Freigelände des Arsenale sein aus schwarz gebeiztem Holzplatten gefertigter 13 m hoher Kwae (Twi – ein Dialekt der Akan Sprache für „Wald“), eine 78 m<sup>2</sup> große dreieckige äußere Prismenskulptur mit einem Eingang und zwei Okuli seiner inneren „eiförmig“ geformten Kammer - ein aktiv und passiv nutzbares Bauwerk, das den Raum in eine ruhe waldähnliche Atmosphäre hüllt.



Kwae von David Adjaye © FMGW Foto

Alle anderen spielen mit und nutzen den Ausstellungsraum der Biennale für Anspielungen auf moralische und gesellschaftliche Fragen, anmaßend garniert mit kritischer Sprache, ohne ein Risiko einzugehen und vor allem ohne explizit eine Position einzunehmen oder konstruktive Konzepte bzw. Vorschläge anzubieten. Was der Sinn dieser diskursiven Selbstvernichtung „unserer“ Disziplin Architektur ist, erschließt sich mir auch auf dieser Biennale wieder nicht. Zu viele Beiträge erinnern eher an eine Kunst- als an eine Architekturbiennale.

Architekt:innen wollen doch über Architektur sprechen und diese auch sehen. Ich habe Reaktionen von Architekt:innen beobachten können, wie sie sich alle an die wenigen Ausstellungen mit Architektur festklammern und frustriert über die „tugendhaft“ konzeptionell symbolischen Installationen sprechen.

*Umblättern >>*



Ausblick? © MGW Foto

Fortsetzung von Seite 13 >> Ist meine Auffassung von Architektur zu eng, wenn ich erwarte, Architektur auf einer Architekturbiennale zu sehen?

Welche politischen, gesellschaftlichen und sozialen Fragen wir auch behandeln wollen, ihre Relevanz für die Architektur besteht doch in Antworten und Projekten, die auf die relevanten Herausforderungen reagieren.

Wir sind auf der Biennale in einer Architekturveranstaltung, die von Dokumentarfilmen und symbolischen, oft bereits zeitlich überholten Installationen dominiert wird. Ein Gerede von und über „Architektur als erweitertes Feld“ kann mich nicht mehr überzeugen. Architektur erscheint mir wieder einmal nur zweitrangig vermittelt. Eine wesentliche Bedeutung von Architektur ist doch Heimat und Sinn für die Menschen zu schaffen.

Angesichts der vielen Fragen reichen kosmetische Veränderungen nicht mehr aus. Im „Karneval“ der Installationen sehe ich niemanden, der den Mut hat zu sagen, dass unsere Welt und Lebensräume aufgrund der großen gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen wieder „neu auf- und umgebaut“ werden müssen.

Dies ist aber nur möglich, wenn wir zeigen, wie wir uns eine ästhetische, qualitative, weil resiliente Architektur für unsere Zukunft vorstellen.

Von dieser Architektur sehen wir in dieser Biennale kaum Spuren.

## Statische Analyse & Bemessung mit 3D-Gesamtmodellen



DI Gerald Hausteiner, Prof. Dirk Schlicke und Ausschussvorsitzender der Tragwerksplaner:innen DI Peter Welzenbach

**Auswertung der Gründungslasten, statische Analyse von 3D-Gesamtmodellen oder Bemessung der Fundamentplatten – alles Themen, die Ende Juni 2023 beim Vortrag im Salzburger Kammerlokal auf großes Interesse der Zuhörerschaft stießen.**

Auf Einladung der Fachgruppe Tragwerksplanung erläuterte der Leiter des Betonbau-Instituts an der TU Graz Dirk Schlicke das Betonverhalten aus tragwerks-



Interessante Themen locken immer ein volles Auditorium an. alle Fotos © Falger\_zt:OÖundSBG

planerischer Sicht; u.a. sprach er über Interaktion der Vertikalbauteile (z.B. Schwinden und Kriechen) sowie der Horizontalbauteile (z.B. Dehnfestigkeit in den Decken) und schloss mit dem zukunftssträchtigen Ausblick auf intergrale Architektur- und Tragwerksplanung als Basis für ein ressourcenschonendes Bauen.

Angeregtes Fachsimpeln wurde nach der Fragerunde noch in kleinen Gruppen fortgesetzt.



## Aus der Rechtsprechung

**Bewilligungsfreie „maschinelle“ Grundwasserentnahme gilt nur für Liegenschaftseigentümer (Oö. LVwG 29.1.2019, LVwG-500395/8/Wim/BeH)**

Die X GmbH erhielt ein Straferkenntnis, da ihr vorgeworfen wurde, dass sie ohne Bewilligung Grundwasser aus einem Brunnen benutzte. Die Behörde führte begründend an, dass laut Wasserrechtsgesetz (WRG) die Entnahme durch den Grundeigentümer selbst für seinen notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf bewilligungsfrei wäre. Die X GmbH habe das Betriebsgebäude aufgrund eines Baurechtsvertrags errichtet und sei nicht Eigentümer des Grundstücks, weshalb sie zur Entnahme eine wasserrechtliche Bewilligung benötigen würde. Die X GmbH focht das Straferkenntnis an.

Das Landesverwaltungsgericht entschied, dass der Grundeigentümer gemäß § 10 Abs. 1 WRG zur Benutzung des Grundwassers für den notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf keine Bewilligung der Wasserbehörde benötigt, wenn die Förderung nur durch handbetriebene Pump- oder Schöpfwerke erfolgt oder wenn die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund steht. In allen anderen Fällen ist gemäß § 10 Abs. 2 WRG eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Die X GmbH nutzte den Brunnen zur Versorgung der Betriebsanlage, ohne handbetriebenen Schöpf- oder Pumpwerke. Die Grundwasserentnahmemenge stand auch aus fachlicher Sicht im Verhältnis zur Grundfläche. Die X GmbH hatte allerdings lediglich ein befristetes Baurecht. Das Landesverwaltungsgericht bezog sich an dieser Stelle auf den Verwaltungsgerichtshof, der nur Grundeigentümern und nicht anderen Nutzungsberechtigten des Grundstücks eine bewilligungsfreie Benutzung des Grundwassers einräumt. Da es sich bei der X GmbH und dem Liegenschaftseigentümer um zwei verschiedene Rechtspersönlichkeiten handelte, wurde die Bewilligungspflicht bestätigt. Die X GmbH war daher zurecht bestraft worden.

**Arbeitsunfähigkeitsmeldungen dürfen vom Arbeitgeber nicht über WhatsApp verbreitet werden (DSB 7.10.2019, DSB-D124.285/0005-DSB/2019)**

Der Arbeitgeber verteilte die Arbeitsunfähigkeitsmeldung eines seiner Arbeitnehmer in einer Chatgruppe des Kurznachrichtendienstes WhatsApp, der neben dem erkrankten Arbeitnehmer auch weitere Arbeitnehmer des Arbeitgebers angehörten. Der erkrankte Arbeitnehmer beschwerte sich daraufhin bei der Datenschutzbehörde.

Die Datenschutzbehörde wies zu Beginn darauf hin, dass der Begriff „Daten über Gesundheit“ weit auszulegen ist. Weiters führte sie aus, dass die Arbeitsunfähigkeitsmeldung zwar keine Diagnose enthielt, dafür aber den konkreten Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit. Dieser Zeitraum lässt Rückschlüsse auf die körperliche und geistige Gesundheit des Arbeitnehmers zu, so die Datenschutzbehörde. Neben diesen gesundheitlichen Daten war auch noch die Sozialversicherungsnummer und die vollständige Adresse des erkrankten Arbeitnehmers angegeben.

Mangels Rechtsgrundlage für die Offenlegung verstieß die Weiterverbreitung gegen das Datenschutzrecht.

Da der Arbeitgeber auch in zwei weiteren Fällen die gleiche Vorgehensweise an den Tag legte, machte die Datenschutzbehörde von ihrer Befugnis Gebrauch, gegenüber dem Arbeitgeber ein Verbot auszusprechen, unter Verwendung des Kurznachrichtendienstes WhatsApp Arbeitsunfähigkeitsmeldungen zu verbreiten. Der Bescheid und das ausgesprochene Verbot sind allerdings derzeit noch nicht rechtskräftig.



## Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

### **Verordnung der Salzburger Landesregierung zur Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsprogramms (Sbg. LGBl 104/2022)**

In der letzten Ausgabe der zt:Nachrichten wurde über die Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsprogramms berichtet. Klarstellend möchten wir ergänzen, dass aufgrund der Gesamtüberarbeitung und folglich der Neuerlassung des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes 2022 die bestehenden Sachprogramme „Golfanlagen“, „Schianlagen“ und „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte“ zur Gänze in das neue Salzburger Landesentwicklungsprogramm übernommen wurden und deshalb als eigene Verordnungen formal aufzuheben waren. Die Inhalte der o.a. Sachprogramme sind somit weiterhin in Geltung.

### **Landesgesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Sbg. LGBl Nr. 26/2023)**

Die Änderung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes betrifft eine Klarstellung zur Berechnungsmethodik bei der Valorisierung der Wohnbauförderungsmittel. Weiters werden die Regelungen zum Wohnbedarf und zur Vergabe geförderter Mietwohnungen für Alleinerzieher:innen angepasst. Bei der Bemessung des maßgeblichen Wohnungsaufwandes werden nun Eigenleistung für Servicepauschalen des betreuten Wohnens eingerechnet. Die Änderungen traten mit 01.04.2023 in Kraft und gelten nur für Förderungen, um die ab 01.07.2023 angesucht worden ist.

### **Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der die Wohnbauförderungsverordnung 2015 geändert wird (Sbg. LGBl Nr. 30)**

Die Änderung der Wohnbauförderungsverordnung 2015 betrifft die Tabelle hinsichtlich der Darlehensparameter und deren Höhe/Konditionen. Weiters wurden Anpassungen bezüglich des Pfandrechts vorgenommen. Die Änderungen traten mit 01.04.2023 in Kraft und gelten nur für Förderungen, um die ab 01.07.2023 angesucht worden ist.

### **Landesgesetz, mit dem das Oö. Bodenschutzgesetz 1991 geändert wird (Oö. Bodenschutzgesetz-Novelle 2023 – Oö. LGBl Nr. 40/2023)**

Mit der Oö. Bodenschutzgesetz-Novelle 2023 wurden insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz moderner Agrartechnologie (Drohnen) für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln geschaffen. Die Erstellung eines Landesaktionsplans entfällt, da die Bundesländer nun auf Grund einer Änderung im Pflanzenschutzmittelgesetz direkt zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) mitwirken. Es erfolgte eine Harmonisierung mit § 11 Pflanzenschutzmittelverordnung. Sachkundenachweis und Aufzeichnungspflichten entfallen zu Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich und die Anerkennung von Sachkundenachweisen anderer Stellen (zB von Bundesstellen) wurde verankert. Die Änderungen traten mit 01.06.2023 in Kraft.



### **Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Energieeffizienzgesetz geändert wird (BGBl Nr. 59/2023)**

Die Notwendigkeit der Erarbeitung des Energieeffizienzgesetzes 2023 ergibt sich vor allem aus der Verpflichtung zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU in der Fassung der Richtlinie 2018/2002/EU. Die Änderung betrifft eine umfassende Anpassung des Energieeffizienzpaketes des Bundes vom 11.08.2014. Der Titel lautet nun „Bundesgesetz über die Verbesserung der Energieeffizienz bei Haushalten, Unternehmen und dem Bund sowie Energieverbrauchserfassung und Monitoring (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEEffG)“. Mit der Novellierung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes soll das bisher geltende Energieeffizienzsystem verbessert und effektiver gestaltet werden. Die Änderungen traten mit 15.06.2023 in Kraft.

### **Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung des Flächenrecyclings, der Biodiversität und zum Schutz der Umwelt im Ausland sowie über das österreichische JI/CDM-Programm für den Klimaschutz geändert wird (Umweltförderungsgesetz – UFG – BGBl Nr. 34/2023)**

Die Änderungen betreffen die Ausweitung der bisherigen Förderschiene „Altlastensanierung“ um den Förderbereich des „Flächenrecyclings“ und die Einrichtung eines Biodiversitätsfonds als eigenständiger

Förderbereich im Rahmen des UFG. Unter bestimmten Voraussetzungen bedürfen Investitionen gem. § 24 Abs 1 Z1 UFG keiner Ausschreibung. Die Gesetzes-Änderung trat mit 21.04.2023 in Kraft und die Bestimmung der Erlaubnis des Ausbleibens einer Ausschreibung ist bis zum Ablauf des 31.12.2023 befristet.

### **Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird (BGBl Nr. 26/2023)**

Die UVP-G-Novelle umfasst die Anpassung der UVP-Verfahren, um die Vorhaben der Energiewende künftig schneller durchführen und Genehmigungen beschleunigen zu können. Insbesondere sind dabei der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung bei nicht ausreichend substantiierten Beschwerden, die Strukturierung des Verfahrens wie Prioritätensetzung hinsichtlich der Umweltauswirkungen, die Möglichkeiten zur Setzung von Fristen sowie die Möglichkeit von Online- und Hybrid-Verhandlungen hervorzuheben. Weiters wird die Möglichkeit geschaffen, Windkraftanlagen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne aktuelle, im Einklang mit den Ausbauzielen des § 4 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) stehende planungsrechtliche Festlegung, genehmigen zu können. Darüber hinaus wurden auch Adaptierungen im Anhang 1 vorgenommen.

## Wir begrüßen die neuen Mitglieder

In Linz wurden am 28. Februar 2023 neun Ziviltechniker:innen und am 12. Juni 2023 zehn Ziviltechniker:innen durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer vereidigt.

In alphabetischer Reihenfolge:

### 28. Februar 2023:

DI Klemens ALTMANN, Architekt  
DI (FH) Andreas Michael HAJEK, Ingenieurkonsulent für Maschinenbau  
DI Dietmar HAMMERSCHMID, Architekt  
DI Christof Johannes HÜLSMANN, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen  
DI Andreas HOCHRAINER, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen  
DI Evangelia-Maria KÖBLINGER, Architektin  
Christina LIDAUER MARCH, BAhons, Architektin  
DI Simone SCHÜTZ, Architektin  
DI Daniel WEIß-ENTHOLZER, Architekt



LH Thomas Stelzer bei der Vereidigung der neuen Ziviltechniker:innen  
beide Fotos © Max Mayrhofer / Land OÖ

### 12. Juni 2023:

DI Max Anton Affenzeller, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwissenschaften  
DI Thomas Georg Aufreiter, Architekt  
DI Michael Berner, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen  
DI Renata Gawlowska, Ingenieurkonsulentin für Geodäsie und Kartografie  
DI Caroline Harich, Architektin  
Mag.arch. Anja Hofer, Architektin  
Mag.arch. Romina Kaus, Architektin  
DI Vanessa Konec, Architektin  
DI DI Julia Andrea Krendl, Ingenieurkonsulentin für Architektur und Projektmanagement  
DI David Nöbauer, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwissenschaften



In Salzburg wurden am **14. März 2023** drei Ziviltechniker:innen durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer vereidigt.

In alphabetischer Reihenfolge:

Mag.rer.nat. Dr.rer.nat. Gerald PISCHINGER, Ingenieurkonsulent für Technische Geologie aus Erdwissenschaften  
DI (FH) Tanja Nadin SCHATNER, Architektin  
DI Julia Sophie SCHATNER, Ingenieurkonsulentin für Geomatics Science



LH Wilfried Haslauer bei der Vereidigung der neuen Ziviltechniker:innen  
© Neumayr/Leopold

# Besprechungen, Sitzungen & Veranstaltungen

\*) Linz: Kammerdirektion Linz, \*) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

|                 |  |  |
|-----------------|--|--|
| Besprechungen   | <b>Besprechungen</b>   |  |
|                 | 28.04.2023   | Besprechung betreffend Kooperatives Verfahren Franckstraße, Linz                         |
|                 | 15.05.2023   | Abstimmungsgespräch mit Land OÖ zu aktuellen Wettbewerbsverfahren, online                |
|                 | 16.05.2023   | Arbeitstreffen mit Südböhmischer Ingenieurekammer CKAIT, Linz                            |
|                 | 17.05.2023   | Besprechung mit Stadt Wels zum Thema geförderter Wohnbau, online                         |
| 22.05.2023      | Besprechung mit Stadt Salzburg Bauvorhaben Alte Residenz, online |  |
| Sitzungen       | <b>Sitzungen</b>   |  |
|                 | 12.04.2023   | Sitzung Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten, Linz                                      |
|                 | 17.04.2023   | Sitzung Präsidium, Linz  |
|                 | 17.04.2023   | Sitzung Kammervorstand, Linz   |
|                 | 02.05.2023   | Sitzung Kammervorstand, online   |
|                 | 04.05.2023   | Sitzung AS Raumplanung, Salzburg   |
|                 | 15.05.2023   | Sitzung Kammervorstand, online   |
|                 | 15.05.2023   | Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, online   |
|                 | 15.05.2023   | Sitzung Fachgruppe Wasserwirtschaft, Linz  |
|                 | 17.05.2023   | Sitzung Ziviltechniker:innen Mitte, online   |
|                 | 31.05.2023   | Sitzung Ausschuss AWB und Vergabe OÖ, Linz   |
|                 | 19.06.2023   | Sitzung Präsidium, Salzburg  |
|                 | 19.06.2023   | Sitzung Kammervorstand, Salzburg   |
| 20.06.2023      | Sitzung Fachgruppe Tragwerksplanung, Salzburg                    |  |
| 26.06.2023      | Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, Salzburg                       |  |
| Veranstaltungen | <b>Veranstaltungen</b>   |  |
|                 | 21.04.2023   | Karrieretag HTL 1, Bauhof Linz   |
|                 | 25.04.2023   | Verleihungsfeier Bautechnikpreis OÖ, Linz  |
|                 | 25.05.2023   | Verleihungsfeier Bautechnikpreis Salzburg, Salzburg                                      |
|                 | 31.05.2023   | Netzwerktreffen Vermesser:innen + Notar:innen OÖ, Linz                                   |
|                 | 12.06.2023   | Vereidigung Oberösterreich, Linz Landhaus - Steinerner Saal                              |
|                 | 15.06.2023   | Haslacher Architekturfrühling, Haslach   |
|                 | 20.06.2023   | Fachgruppenveranstaltung Tragwerksplanung – mit Fachvortrag von Prof. Schlicke, Salzburg |
|                 | 22.-24.06.2023   | ZT:innen Tage 2023, Klagenfurt   |
|                 | 24.06.2023   | Architekturgespräch Salzkammergut Festwochen, Gmunden                                    |
| 27.06.2023      | Sommerfest OÖ, Landwirtschaftskammer Linz                        |  |
| 29.06.2023      | Sommerfest Sbg, Salzburg   |  |

Österreichische Post AG  
MZ 04Z035652 M  
Kammer der Ziviltechniker:innen | Architekt:innen  
und Ingenieur:innen OÖ u. Sbg. | Kaarstraße 2 / II, 4040 Linz

## Impressum

---

### Herausgeberin

Kammer der Ziviltechniker:innen | Architekt:innen und Ingenieur:innen  
Oberösterreich und Salzburg | A-4040 Linz | Kaarstraße 2/II  
Tel. +43.732.73 83 94 | E-Mail [linz@arching-zt.at](mailto:linz@arching-zt.at)  
Web [www.arching-zt.at](http://www.arching-zt.at) | FB [www.facebook.com/arching.ooe.sbg](https://www.facebook.com/arching.ooe.sbg)  
IG [www.instagram.com/ziviltechniker.innen\\_ooe\\_sbg/](https://www.instagram.com/ziviltechniker.innen_ooe_sbg/)

**Redaktion:** Reinhard Leitner

**Satz und Layout:** Adriana Falger

**Druck:** Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH

A-4050 Traun | Hugo-Wolf-Straße 14